

**ERGÄNZUNG ZUR
ÄNDERUNGSVEREINBARUNG
zum
Konsortialvertrag**

zwischen

Stadt Breisach

und

Stadt Freiburg

und

Stadt Lahr

und

Stadt Lörrach

und

Stadt Offenburg

- nachfolgend gemeinsam auch „kommunale Hauptgesellschafter“ genannt -

und

**Thüga Aktiengesellschaft
Nymphenburger Straße 39, 80335 München**

- nachfolgend gemeinsam auch „Partner“ genannt -

vom 02. Juli 2001

- nachfolgend „der KONSORTIALVERTRAG“ genannt -

1. Gesellschaftsvertrag der badenova

Aufsichtsrat

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

- „2. Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern, von denen 7 Mitglieder von den Arbeitnehmern der Gesellschaft in entsprechender Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Als weitere Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat gewählt:
- a) fünf Mitglieder entsprechend dem Vorschlag der Thüga,
 - b) drei Mitglieder – darunter der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Freiburg – entsprechend dem Vorschlag der Stadt Freiburg,
 - c) sowie die jeweiligen Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister der Städte Breisach, Lahr, Lörrach und Offenburg entsprechend dem Vorschlag dieser Städte,
 - d) ein Mitglied entsprechend dem gemeinsamen Vorschlag der stillen Gesellschafter,
 - e) ein Mitglied entsprechend dem gemeinsamen Vorschlag der Kommanditisten, die nicht unter a) – c) genannt sind und nicht gleichzeitig stille Gesellschafter sind.“

2. Inkrafttreten

2.1 Diese Änderungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

2.2 Soweit in dieser Änderungsvereinbarung nicht ausdrücklich angesprochen, bleiben die Regelungen des KONSORTIALVERTRAGES unverändert bestehen.

München, den

Freiburg, den

Thüga Aktiengesellschaft

Stadt Freiburg

..., den

.., den

...

...

..., den

.., den

...

...